Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 20:00 Uhr / Gemeindesaal Schiers

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2022

2. Wahlen
   a) Schulrat

3. Orientierung Wildüberführung / ASTRA

4. Orientierung Anschluss Schiers West / ASTRA

5. Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss

6. Abwasserentsorgung Stelserberg, Planungskredit

7. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Gemeindepräsident Herr x begrüsst die Anwesenden zu dieser Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst werden Frau x, Bereichsleiterin Projektmanagement Nord ASTRA, Herr x, Projektleiter ASTRA, Herr x, Bauingenieur HTL/SIA Chur und Herr x, Bauingenieur FH. Die Traktanden 3 und 4 werden von Ihnen präsentiert. Für Fragen zu Traktandum 6 ist Herr x, vom Ingenieurbüro Rizzi anwesend.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Der Präsident fragt, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Es wird nicht bestritten und somit ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden Frau x und Herr x. Die Stimmenzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 94 stimmberechtigte Personen anwesend. Es sind sieben nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und die Versammlung erklärt sich mit dieser einverstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2022

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegen und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 7. Oktober 2022 als genehmigt. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Verfasserin Frau x.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt die Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin Frau x.

2. Wahlen

a) Schulrat

Herr x legt auf Ende 2022 sein Amt als Schulratsmitglied nieder. An der Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 2022 ist niemand zur Wahl vorgeschlagen worden. An der heutigen Gemeindeversammlung ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Wahl des Mitgliedes im Schulrat wird gemäss Art. 40, Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Schiers schriftlich durchgeführt.

Das Wahlbüro für die Auszählung der Wahlergebnisse ist wie folgt zusammengesetzt:

- Herr x, Vorsitz
- Frau x
- Herr x

Vorgeschlagen wird Frau x.

Herr x stellt Frau x kurz vor. Sie ist im Kanton Glarus aufgewachsen, verheiratet mit Herr x, seit fünf Jahren in Schiers wohnhaft, Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Frau x würde sich freuen, wenn Sie sich im Schulrat einbringen und die Schulgemeinde mitgestalten kann.

Herr x: Fragt, ob der Vorschlag von Frau x vermehrt wird. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis:

Anzahl eingegangener Stimmen	84 Stimmen
Anzahl leere Stimmen	4 Stimmen
Anzahl ungültige Stimmen	0 Stimmen
Absolutes Mehr	41 Stimmen
Andere Stimmen	0 Stimmen

Stimmen erhalten haben:

Frau x	80 Stimmen
Andere	0 Stimmen

Gewählt ist Frau x mit 80 Stimmen. Herzliche Gratulation zur Wahl.

3. Orientierung Wildüberführung / ASTRA

Präsentation Herr x

Herr x bedankt sich für die Möglichkeit, den Wildtierkorridor Schiers vorstellen zu dürfen.

In der Schweiz gibt es viele Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) zum Naturschutz. Im Zusammenhang mit den Verordnungen ist die Schweiz verpflichtet, internationale Richtlinien umzusetzen. In diesem Zusammenhang gibt es auch übergeordnete Konzepte für Wildtierkorridore. 41

Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind aufgrund der Nationalstrassen eingeschränkt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das ASTRA beauftragt, diese Wildtierkorridore zu sanieren. Darunter fällt auch der Wildtierkorridor GR06 Fanas, welcher im kantonalen Richtplan aufgenommen ist.

Zwischen Schiers und Grüsch wurde eine Beurteilung vorgenommen, wo der beste Standort für diesen Wildtierkorridor sein könnte. Der Standort Tersierbach hat sich als ideale Lage ergeben. Die Standortbestimmung wurde unter Mitwirkung von verschiedenen Ämtern durchgeführt. Dieser Standort ist die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Talseiten und es hat gute Leitelemente mit Gewässer und Bepflanzung.

Beim Bau eines Wildtierkorridors muss geschaut werden, dass das Wild diese auch überquert. Dies hat zur Folge, dass links und rechts der Nationalstrasse und RhB-Linie ein Wildschutzzaun aufgestellt werden muss.

Auf der Brücke ist ein ca. 45m breiter Wildtierkorridor geplant. Die Breite kann nicht frei gewählt werden, dies ist die Vorgabe von höheren Ämtern. Der Wildtierkorridor wird so geplant, dass spätere Ausbauten, z.B. der Nationalstrasse, ebenfalls möglich sind.

Aufgrund des Kiesfangs und der Wassermenge, welche beim Tersierbach kommt, wird die Sohle des Baches nicht freigestaltet werden können, diese bleibt so wie es heute ist. Auf dem Wildtierkorridor wird es mehrere Tümpel, Feuchtstellen, Bepflanzungen etc. geben, da dieser auch für die Amphibien begehbar sein sollte. Links und rechts werden Blendschutze aufgestellt.

Im Rahmen der Planung ist seitens der Gemeinde das Bedürfnis aufgekommen, Verbindungen für eine Personenüberquerung zu schaffen. Dies ist grundsätzlich nicht vorgesehen, aber zusammen mit den Ämtern wurde es so festgelegt, dass ein Wanderweg ebenfalls über den Wildtierkorridor führen wird.

Für den Bauvorgang der Brücke ist vorgesehen, dass Fertigelemente produziert werden, diese hertransportiert werden und über Nacht zusammengesetzt werden können.

Beim Kiesfang des Tersierbaches wurde festgestellt, dass er zu wenig Auffangvolumen hat. Ziel ist es, dass 20-25m^3 aufgefangen werden können.

Durch den Bau des Wildtierkorridors ist eine Verschiebung der Langlaufloipe nötig.

Die Zufahrten für die Erschliessung des Wildtierkorridors sind so geplant, dass das Dorf nicht gross gestört wird. Temporär muss ein Weg verbreitert werden, dieser wird aber nach Abschluss der Erschliessung wieder in die ursprüngliche Form zurückgebaut.

Ablauf Plangenehmigungsverfahren:

- Öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts ASTRA
- Einsprachemöglichkeit zu Handen UVEK
- Stellungnahme Bundesämter und Kanton zu Handen UVEK
- Allfällige Bereinigungen
- Beurteilung Einsprachen/Stellungnahmen durch Rechtsdienst UVEK
- Ausstellung der Plangenehmigungsverfügung durch das UVEK
- Möglichkeit Rekurs vor Gericht
- Rechtskräftige Plangenehmigung

Das Plangenehmigungsverfahren ist im Jahr 2023 angedacht, anschliessende Detailplanungen in den Jahren 2024/2025, die Submission Bauarbeiten ebenfalls im Jahr 2025 und eine Realisierung in den Jahren 2026/2027.

Diskussion:

Herr x: Bedankt sich für die Informationen über den Wildtierkorridor. Der Zeitpunkt dieser Informationen wurde so ausgewählt, dass die Bevölkerung einen Informationsvorsprung hat, da ab dem Jahr 2023 das Plangenehmigungsverfahren geplant ist.

Herr x: Es wurde gesagt, dass der Wildtierkorridor seitens UVEK so geplant ist, dass er 45m breit sein muss. Wieso wird nicht etwas Kleineres geplant und schaut, wie die Überquerung des Wildtierkorridors ist und baut anschliessend aus?

Herr x: Die 45m Breite ist eine Vorgabe des Bundes und kann nicht geändert werden.

Frau x: Wie wird das Wasser für die Feuchtstellen auf die Brücke geführt? Die Feuchtstellen sind gar nicht nötig, da es für die Amphibien im Schuttfang genügend Wasser hat.

Herr x: Auf dem Wildtierkorridor sind kleine Tümpel vorgesehen, welche sich mit Regenwasser füllen. Der Grund warum dies gemacht werden muss, ist, weil man möchte, dass auch die Amphibien den Wildtierkorridor überqueren können.

Herr x: Findet die Fotomontage ein Wahnsinnswerk. Es wurden keine Kosten genannt. Beantragt, dass zuerst die Orientierung zu Traktandum 4 gemacht wird und anschliessend die Fragerunde nochmals eröffnet wird. Heutzutage gibt es sehr taugliche, elektronische Warnlampen, mit welchen die Autofahrer auch gewarnt werden können.

Herr x: Oft sind es Vorgaben vom Bund, welche eingehalten werden müssen. Da kann nicht viel geändert werden. Die Finanzierung dieses Wildtierkorridors übernimmt der Bund, nicht die Gemeinde Schiers.

Herr x: Ist mit dem Landbedarf überfordert, welcher benötigt wird. Hat beim Amt für Jagd und Fischerei nachgefragt, es konnte ihm jedoch nicht gesagt werden, wie viele Tiere die Nationalstrasse und RhB-Linie überqueren. Es konnte aber gesagt werden, dass auf dieser Strecke in zehn Jahren 70 Wildtiere verunglückt sind. Jeweils im Winter sind bis zu 80 Hirsche im Gebiet Zuzi/Tersier, welche nicht die Strasse überqueren.

Herr x: Das ASTRA ist zuständig für die Sichergestaltung der Nationalstrasse. Das ASTRA hat den Auftrag, den Wildtierkorridor zu machen, so dass die Tiere eben nicht die Nationalstrasse überqueren müssen. Dies sind Vorgaben. Hat sich auch die Frage gestellt, ob es sich lohnt, für ein paar wenige Wildtiere so viel Geld auszugeben. Jedoch spielt es keine Rolle wie viele Tiere den Wildtierkorridor überqueren, es muss aber sichergestellt werden, dass es diese Möglichkeit gibt für die Tiere.

Herr x: Findet die Ansicht des Wildtierkorridors nicht schlecht. Wenn das ASTRA diesen Wildtierkorridor bauen will, wird sie es früher oder später auch tun. An den Vorgaben des ASTRA können wir nichts ändern.

Herr x: Bedankt sich für die Wortmeldungen.

Die Diskussion wird geschlossen.

4. Orientierung Anschluss Schiers West / ASTRA

Präsentation Frau x

Im Jahr 2014 hat das ASTRA das RSI - Road Safty Inspection vorgenommen. Dies ist nichts anderes als die Prüfung allfälliger Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, unter anderem beim Anschluss Schiers West. Anschliessend an das RSI wurden die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt - Anpassung der Beschilderung und der Markierung, ebenfalls wurde der Abzweiger Richtung Chur angepasst.

Im Jahr 2019 ist die Anfrage der Gemeinde Schiers an das ASTRA gelangt, den Anschluss Schiers West, für eine bessere Erschliessung des Dorfes, auszubauen. Das ASTRA hat im selben Jahr das Ingenieurbüro Casutt Wyrsch Zwicky beauftragt, eine Variantenstudie Anschluss Schiers West zu erarbeiten. Im Jahr 2021 wurde eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von allen Varianten gemacht, aus welcher es schlussendlich vier mögliche Varianten gab.

Basisvariante:
Die Basisvariante entspricht den Interessen des ASTRA. Dies ist ein Ausbau mit Erhalt bestehende Anschlussbeziehungen im Anschlussbereich, aber mit einer Überführung über die N28.

Vorteile:
- Geringe Einflussnahme auf Stammachse N28
- Verkehrssicherheit (nur vereinigen resp. trennen von Verkehrsströmen – kein Kreuzen)

Nachteile:
- Platzbedarf
- Wirtschaftliche Aspekte (Erstellung/Unterhalt)
- Keine übergeordnete Änderung Strassennetz möglich (Dorfumfahrung etc.)

Variante 1:
Sieht vor, dass nicht nur die N28 überquert wird, sondern auch die RhB-Linie. Dies auch in Bezug auf eine mögliche Entwicklung des Areals Sagensteg und Schrabachstrasse.

Variante 2:
Sieht eine Überführung der Nationalstrasse und eine eventuelle Vorbereitung für eine Unterführung RhB-Linie vor.

Variante 3:
Wenn man keine Überführung und keine neue Unterführung machen möchte, könnte man die bestehende Unterführung bei der RhB nutzen. Diese ist aber im Vergleich zu einer anderen Lösung vom Platz her sehr schmal und eine einspurige Variante.

Hauptziele ASTRA:
- Verbesserung Leistungsfähigkeit, Reduktion Rückstau N28
- Erhöhung Verkehrssicherheit (obwohl der Anschluss Schiers West kein Unfallschwerpunkt ist)
- Überprüfung möglicher Massnahmen an weitere Anschlüsse Schiers (Verminderung Störfaktoren auf Stammachse)

Weitere Aspekte:
- N28 ist eine Nationalstrasse 2. Klasse – anzustreben niveaufreie Kreuzungen
- Umsetzung erforderliche Vignettenpflicht auf Nationalstrassen

Noch in Abklärung:
- Klärung von Massnahmen und Optimierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des sekundären Strassennetzes zw. Kanton und Gemeinde (Entlastung Dorfkern, verbesserte Erschliessung etc.)
- Klärung von Massnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses auf der N28 zwischen Kanton, Gemeinde und ASTRA (Optimierung weiterer Anschlüsse im Bereich Schiers)
- Entscheid von Gemeinde und Kanton, ob Basisvariante oder Variante 1, 2 oder 3 umgesetzt werden soll

Herr x: Bedankt sich für die Informationen über den Anschluss Schiers West.

Diskussion:

Herr x: Was ist eine niveaufreie Kreuzung?

Frau x: Der jetzige Stand des Anschlusses Schiers West ist nicht niveaufrei, also die Kreuzung des Gegenverkehrs. Niveaufreie Kreuzung wäre die Überführung der Nationalstrassen, bei welcher man den Gegenverkehr nicht kreuzt (analog in Seewis und Grüsch Mitte).

Herr x: Warum wird nicht ein Kreisel gebaut?

Frau x: Weil die N28 eine Nationalstrasse 2. Klasse ist. 2. Klasse heisst, dass keine Kreuzungen gemacht werden dürfen und der Verkehrsfluss darf nicht gestört werden, bzw. mit einem Kreisel wird der Verkehrsfluss unterbrochen.

Herr x: Frage zu Wildtierüberführung. Vor ein paar Jahren gab es ein Richtplanverfahren, wo die Gemeinde Schiers Stellung nehmen konnte. Diverse Grundeigentümer haben gegen den Richtplan Einsprache erhoben unter anderem auch der Gemeindevorstand. Ist dies nicht mehr aktuell? Mit dem Bau des Wildtierkorridors benötigt es Land, welches wir verlieren. Haben die beiden Projekte einen Zusammenhang? Wurden schon Konzessionen zu Gunsten des Projektes Anschluss Schiers West gemacht, wenn der Wildtierkorriodor beim Tersierbach realisiert wird?

Herr x: Betreffend Richtplan wurde Einsprache gemacht, dies ging weiter zur Regierung. Die Regierung hat zuhanden von Bern mitgeteilt, dass der Anschluss Schiers West unbefriedigend ist. Es bestehe ein Bedarf, dort eine Lösung zu finden. Der Zusammenhang der beiden Projekte war bis anhin die Strategie, aber die beiden Projekte sind getrennt.

Herr x: Die Vignettenpflicht wurde erwähnt. Heisst das, dass die Landwirtschaftsstrasse kein Fahrverbot mehr hat und dort jeder fahren darf? Müsste diese Strasse allenfalls noch verbreitet werden?

Frau x: Dies ist eine Sache des Kantons. Es laufen Abklärungen über Optimierungsmöglichkeiten zwischen ASTRA, Kanton und Gemeinde. Im Parlament wurde entschieden, dass es auf der N28 eine Vignettenpflicht geben wird.

Herr x: Im Zusammenhang mit dem Wildtierkorridor noch wichtig, denn es muss auch eine Alternative für Velofahrer geben.

Frau x: Dies ist bereits berücksichtigt im Projekt.

Herr x: Die Information über die Vignettenpflicht gab es erstmals im Jahr 2022. Die heutige Landwirtschaftsstrasse wird vermutlich nicht mehr so sein, wie sie heute ist. Das ASTRA hat uns versichert, dass die Vignettenpflicht nicht Priorität 1 hat.

Die Diskussion wird geschlossen.

Herr x bedankt sich bei den Gästen Frau x, Herr x, Herr x und Herr x und verabschiedet diese.

5. Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

Das vorliegende Budget 2023 ist nach den kantonsweit geltenden Kriterien vom Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt worden.

Das Schema des Rechnungsmodelles gibt einen Gesamtüberblick über die Ein- und Ausnahmen der Gemeinde. Die totalen Einnahmen und die totalen Ausgaben ergeben einen Ertragsüberschuss. Dieser lässt sich verschieden darstellen. Das Budget 2023 hat einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 326'280.

Abschreibungen wurden von ca. CHF 1.2 Mio. auf CHF 300’00 reduziert, indem die werterhaltenden Sachen direkt in der Erfolgsrechnung erfasst werden und die wertvermehrenden Sachen in der Investitionsrechnung.

Veränderungen Jahresrechnung 2021 zum Budget 2023:
Bei der Volkswirtschaft sind hohe Abschreibungen im Jahr 2021 bei den Forststrassen getätigt worden, ca. CHF 800'000 wurden in eine Vorfinanzierung der Güterstrassen eingenommen.

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion:

Herr x: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat das Budget zusammen mit dem Gemeindevorstand angeschaut und beraten. Dieses vorliegende Budget ist fair gemacht worden, bei allfälligen Streichungen von Zahlen trifft es immer jemanden. Empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieses Budgets, auch mit diesem Finanzierungsfehlbetrag.

Herr x: Warum wird beim Spital Schiers mit einem höheren Defizit gerechnet?

Herr x: Aktuell hat man beim Spital Schiers ein Defizit von ca. CHF 1.5 Mio. Ca. im August hat die Flury Stiftung bekannt gegeben, dass das Budget nicht eingehalten werden kann und von ca. CHF 1.5 Mio. auf CHF 2.7 Mio. steigen wird. Bedingt durch die Taxpunkte, welche bisher nicht angeglichen wurden. Es wird mit einer gewissen Teuerung gerechnet, welche sich auf die Löhne auswirkt. Das Defizit wird nach der Bevölkerungszahl verteilt. Die Rechnung der verschiedenen Sparten der Flury Stiftung (Ambulante Pflege, Spitex, Elternberatung etc.) ist +- ausgeglichen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Budget 2023, bestehend aus:
   - Erfolgsrechnung
   - Investitionsrechnung
   wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2023 wird unverändert bei 109% der einfachen Kantonssteuer belassen.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

6. Abwasserentsorgung Stelserberg, Planungskredit

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

Die Gemeinde Schiers möchte einen Planungskredit in Höhe von CHF 50'000 einholen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, mit einem Vorprojekt die Abwasserentsorgung über einen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz aufzuzeigen. Das Ingenieurbüro Angelo Rizzi wurde mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt.

Es sollen vier Basisleitungen erstellt werden, welche durch die Gemeinden Schiers und Luzein finanziert werden, sowie Privatleitungen, für welche die Besitzer der Privatliegenschaften die Kosten tragen müssen.

Die Kostenschätzung basiert auf Vergleichspreisen ähnlich gelagerter Projekte, welche in der Region in den letzten Jahren ausgeführt wurden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. CHF 2 Mio. CHF 950'000 für die Basisleitungen werden auf die Kanäle A-D aufgeteilt. Wenn Privatliegenschaftsbesitzer an die Basisleitungen anschliessen, werden Anschlussgebühren zurückkommen. Die Restkosten für die Gemeinden Schiers und Luzein belaufen sich auf ca. CHF 498'000. Dies ist noch nicht fertig verhandelt, da Stand heute noch viele Fragen offen sind. Allenfalls werden sich die Restkosten der Gemeinden, durch mögliche Beiträge (z.B. Repower), noch reduzieren.

Korrigenda der Botschaft: In der Botschaft ist folgendes festgehalten: «Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) verlangt, dass sämtliche Berghäuser bis im Jahr 2025, alle ständig bewohnten Wohngebäude bis im Jahr 2030 und alle Maiensässe bis im Jahr 2035 an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden müssen.» Diese so absolute Formulierung wurde durch den ehemaligen Bauamtsleiter in Chur überprüft und konnte so nicht bestätigt werden. Es besteht also keine Verpflichtung.

Bei Bauten ausserhalb der Bauzone besteht für die Gemeinde grundsätzlich keine Erschliessungspflicht. Der Gemeindevorstand hat sich jedoch dazu entschieden, die Basisleitungen auf Kosten der Gemeinde erstellen zu lassen, damit für die Privatliegenschaftsbesitzer eine möglichst zumutbare Situation entsteht.

Aufgrund der Orientierungsversammlung mit den Privatliegenschaftsbesitzer sind vorwiegend positive Rückmeldungen eingetroffen, man war der Meinung, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Vorbehalt Zustimmung des Planungskredits ist folgendes Vorgehen geplant (2023):

- Abklärung Repower
- Abklärung Glasfaser (Berghäuser, ständig bewohnte Liegenschaften)
- Beteiligung Gemeinde Luzein
- Aufnahme bestehende Abwassersituation
- Detailgespräche mit Liegenschaftsbesitzer mit Lösungssuche Feinerschliessung
- Klärung Durchleitungsrechte (Basis- und Feinerschliessung)
- Detailprojekt Erstellung
- Beitragsgesuche
- Projekt- und Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion:

Herr x: Bedankt sich für Korrigenda. Er hat selbst Abklärungen getroffen und keine gesetzlichen Grundlagen gefunden. Wäre auch nicht korrekt, dass nur der Stelserberg angeschlossen wird und andere Gebiete nicht.

Herr x: Pusserein bis Matein (Reservoir) ist bereits erschlossen. Maria/Bazolis bis Lasein ist ebenfalls erschlossen. Stels hat eine etwas andere Ausgangslage auch im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet.

Herr x: Ihn interessiert, ob die Eigentümer und Eigentümerinnen der Liegenschaften in Stels überhaupt Interesse an diesem Projekt haben.

Herr x: Es ist nicht die Frage, ob wir Interesse haben oder nicht. Dies kommt seitens des Amtes für Natur und Umwelt, ob es gemacht werden muss oder nicht. Er stimmt für dieses Projekt.

Herr x: Wenn die Gemeinde und Privatliegenschaftsbesitzer dieses Projekt zusammen machen, macht es auch Sinn. Sonst muss es jeder selbst in die Hand nehmen. Diverse private Lösungen sind bereits vorhanden. Diese funktionieren aber erfahrungsgemäss nicht überall optimal. Stand heute gibt es zwei drei Unternehmer, welche mit dem Güllefass das Abwasser abpumpen und im Gebiet Hof das Abwasser in den Schacht leeren. Dies ist doppelter Aufwand.

Herr x: In Stels gibt es ein Naturschutzgebiet, ein Hochmoorgebiet von nationaler Bedeutung. Es gibt bessere und weniger bessere Systeme. Aktuell wird die Strasse durch den Kanton sehr ausgebaut. Die Wasserversorgung wurde bereits gemacht. Was in die Natur ausgeschieden wird, soll auch wieder umweltgerecht entsorgt werden. Ein gemeinsames Projekt wäre sehr sinnvoll.

Herr x: An der Orientierungsversammlung waren es noch ganz andere Vorlagen, damals hiess es noch, dass es vom ANU verlangt wird. An der heutigen Gemeindeversammlung ist es plötzlich nicht mehr Pflicht. Der grosse Teil dieses Projekts wird nach wie vor von den Privatliegenschaftsbesitzer bezahlt.

Herr x: Man weiss Stand heute auch noch nicht, ob die Gemeinde Luzein auch das zahlt, was sie muss. Wenn aufgrund der Ausarbeitungen ein grosser Teil seitens Luzein der Meinung ist, dass dies nicht nötig ist, dann sieht die Gemeinde auch den Sinn nicht, dort die Basisleitung zu erstellen.

Herr x: Ist einer der Unternehmer, welche die Gülle die Stels absaugt. Stellt sich die Frage, ob dies in der heutigen Zeit mit diesen Auflagen noch möglich ist.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Gemeinde Schiers plant vier Basisleitungen mit der dazugehörigen Feinerschliessung im Streusiedlungsgebiet Stelserberg.

2. Ein Planungskredit in Höhe von CHF 50'000 wird genehmigt.

3. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

Abstimmung:

Mit 57 Ja Stimmen, 10 Nein Stimmen und 27 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

7. Mitteilungen und Umfrage

Am 23. Juni 2023 findet die nächste Gemeindeversammlung statt.

Herr x war auf Besuch bei der Feuerwehr Vorderprättigau, Ein Team – eine Mission. Am 1. Dezember 2022 um 19:00 Uhr findet beim Depot Schiers ein Informationsabend statt. Es werden noch neue Mitglieder für die Feuerwehr gesucht. Herr x war positiv überrascht über den Teamgeist und die professionelle Ausbildung. Herr x wird als Kommandant sehr geschätzt.

Der Arbeitskräftemangel spitzt sich zu. Ziel ist es, diese Thematik im 1. Quartal 2023 mit dem Gewerbeverein zu behandeln.

Die Thematik Strommangellage ist ebenfalls aktuell. Die Feuerwehr hat immer einen Ersteinsatz als Blaulichtorganisation. Wenn ein Ereignis länger andauert, kommt der Gemeindeführungsstab (GFS) zum Zuge. Im GFS Schiers ist Herr x Stabsschef. Als Stellvertretung amtet Herr x. Im Bezirksamtsblatt wurde heute seitens Gemeinde und GFS kommuniziert, dass eine Strommangellage aus Sicht Wahrscheinlichkeit in den Hintergrund gestellt wird und nicht prioritär ist. Der GFS hat die Feststellung, dass seitens Flury Stiftung der Job erledigt wird, seitens Abwassers der Abwasserverband Vorderprättigau in Grüsch bei einem Stromausfall nicht betroffen ist und betreffend Wasser werden beim Grundwasserpumpwerk die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Die Gemeinde Schiers hat einen Newsletter, welcher auf der Website der Gemeinde Schiers kostenlos abonniert werden kann.

Wir gratulieren Frau x und Herr x für das Abschneiden in Kantonalen und Nationalen Prüfungen mit Ihren Pferden.

Verabschiedet wird Herr x. Er war während 29 Jahren Mitglied und Präsident der Luck Stiftung. Besten Dank für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung.

Verabschiedet wird x. Er war sechs Jahre im Schulrat tätig. Besten Dank für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung.

Umfrage:

Herr x: Hat ein Anliegen betreffend des Schwimmbads. Er bittet den Gemeindevorstand, dass über den Kredit, welchen die EMS mittels Gesuchs gestellt hat, bereits im Frühling 2023 und nicht erst im Juni 2023 abgestimmt wird. Die EMS möchte an der Mitgliederversammlung ebenfalls darüber abstimmen. Angedacht ist im Jahr 2024 mit der Sanierung zu beginnen.

Herr x: Das Schwimmbad ist auch ein Thema im Dorf. Dem Gemeindevorstand ist es auch ein Anliegen, dass es in Schiers die Möglichkeit zum Schwimmen gibt. Da es ein sehr hoher Kredit ist, müssen auch noch Grundsatzfragen geklärt werden. Schlussendlich entscheidet die Gemeindeversammlung. Man wird sehen, wie sich der Fahrplan dieses Anliegens gestalten wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimreise.

Schluss: 22:02 Uhr
Für das Protokoll

x	x
Gemeindepräsident	Stellvertretung Gemeindeschreiberin